

ZAP

Zeitschrift für die Anwaltspraxis

23. Mai

29. Jahrgang

ISSN 0936-7292

Herausgeber: Rechtsanwalt Dr. Egon Schneider (†), Much • Rechtsanwalt Ekkehart Schäfer, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer • Rechtsanwalt beim BGH Prof. Dr. Ekkehart Reinelt, Karlsruhe • Rechtsanwalt Martin W. Huff, Köln • Prof. Dr. Martin Hessler, Institut für Anwaltsrecht, Universität zu Köln • Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann, Bremen • Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons, Duisburg • Rechtsanwalt Norbert Schneider, Neunkirchen • Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Bühren, Köln

**Inklusive
ZAP App!**

Details unter: www.zap-zeitschrift.de/app

AUS DEM INHALT

Grußwort

Grußwort zum 68. Deutschen Anwaltstag (S. 557)

Anwaltsmagazin

Anwälte fordern eigenen Datenschutzbeauftragten (S. 558) • Rechtsdurchsetzung im digitalen Zeitalter (S. 560) • Selbstständigkeit dominiert in der Anwaltsbranche (S. 562)

Aufsätze

Prior, Legal Tech – Digitalisierung der Rechtsberatung (S. 575)

van Bühren, Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung bei Verstoß gegen § 43b BRAO (S. 581)

Hahn/Falk, Digitale Mandatsakquise und ihre standesrechtliche Zulässigkeit (S. 583)

N. Schneider, Reisekosten – Aktuelle Rechtsprechung zur Kostenerstattung und zur Abrechnung in PKH- und VKH-Mandaten (S. 593)

Eilnachrichten

BGH: Zur Haftung des Anschlussinhabers für nicht autorisierte Einkäufe Dritter (S. 571)

BVerfG: Zustellung eines Strafbefehls an sprachunkundigen Ausländer (S. 573)

EGMR: Einsichtnahme der Staatsanwaltschaft in Verteidigerkonto (S. 573)

ZAP



Allgemeines Vertragsrecht

Legal Tech – Digitalisierung der Rechtsberatung

Von Jurist und Legal Tech-Berater PATRICK PRIOR, Berlin

Inhalt

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| I. Vorbemerkung | 2. Legal Chatbots |
| II. Begriffserläuterung | 3. Künstliche Intelligenz |
| III. Spezielle Legal-Technologien | IV. Fazit |
| 1. Blockchain und Smart Contracts | |

I. Vorbemerkung

Das Jahr 2016 gilt im Allgemeinen als der Startzeitpunkt für Legal Tech in Deutschland. Aktuell gibt es hierzulande bereits über 100 Legal Tech-Firmen, und die Anzahl der Neugründungen nimmt immer weiter zu. Als wichtigster Legal Tech-Verband ist seit 2016 die ELTA (European Legal Tech Association – legal-tech-association.eu) in Europa mit ihrem Hauptsitz in Berlin aktiv. ELTA definiert sich selbst dabei als eine Plattform zur Förderung des Wissens und der Anwendung technologiegestützter Lösungen im Rechtsmarkt und deren Einsatz in Unternehmen, Kanzleien und Start-Ups. In diesem Jahr findet zudem mit der LEGAL "EVOLUTION die erste deutsche Legal Tech-Messe vom 23. bis 24.10.2017 in Frankfurt statt (www.legaltechexpo.de).

II. Begriffserläuterung

Was genau ist unter dem Begriff Legal Tech zu verstehen? Der Begriff ist eine Kombination der englischen Wörter „legal“ und „technology“. Hierbei geht es um die Nutzung von Technologie im Bereich des Rechts. Im engeren Sinne ist meistens der Einsatz von Software gemeint, also etwa Programme, die Rechtsdienstleistungen online anbieten, Gerichtsurteile auswerten, Rechtsfragen standardisieren, juristische Prozesse vereinfachen oder sogar die Arbeit eines Rechtsanwalts durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz, Big Data und Machine Learning komplett ersetzen wollen. Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten deutschen Legal Tech-Unternehmen 2016/2017:

Eine der bekanntesten Legal Tech-Bereiche bilden Internetfirmen, die Rechtsanwälte vermitteln und Rechtsdienstleistungen zu Festpreisen in Paketform für ihre Kunden anbieten. Hier sind die Unternehmen Legalbase, Advocado, Jurato und anwalt.de führend. Auf diesen Webseiten kann man – zu vorher vereinbarten Entgelten – z.B. eine Marke anmelden, ein Testament aufsetzen, eine Firma online anmelden oder einen Arbeitsvertrag überprüfen lassen. Bisher haben sich die angebotenen Services zu Festpreisen zwar noch nicht in allen Rechtsgebieten am breiten Markt durchgesetzt, wenn man aber einen Blick in die USA wirft und hierzulande eine ähnliche Entwicklung zugrunde legt, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein,

bis auch in Deutschland Klienten in größerer Anzahl eine Kündigung ihres Arbeitsvertrags oder eine Rechtsfrage aus dem Familienrecht von ihrem Smartphone aus online in Auftrag geben werden.

Einen anderen Ansatz bildet die Firma FAQ-Recht. Hierbei handelt es sich um ein rechtliches **Informationsportal**, das Nicht-Juristen in einer auch für juristische Laien gut verständlichen Sprache zu bestimmten Themen Auskunft gibt. Geboten werden Standardfall-Lösungen, Zusammenfassungen von ausgesuchten Gerichtsurteilen ähnlicher Präzedenzfälle, kommentierte Gesetzestexte, Definitionen von Rechtsbegriffen und spezielle Info-Texte, wie z.B. Bußgeldkataloge oder Schmerzensgeldtabellen. Mit diesen Informationen hat der FAQ-Recht-Besucher eine hervorragende Möglichkeit, sich selbst eine erste Meinung zu seinem Rechtsproblem zu bilden. Sollte es darüber hinaus weiteren Bedarf an der Lösung des rechtlichen Problems für den Besucher geben, stellt FAQ-Recht zu jedem Rechtsgebiet ausgesuchte Fachanwälte zur Verfügung, die eine kostenlose Ersteinschätzung anbieten.

Bereits schon länger erfolgreich am Markt etabliert sind Firmen, die sich jeweils nur der **Lösung eines einzelnen, konkreten Rechtsproblems** widmen. Hier gibt es bereits eine große Anzahl von spezialisierten Legal Tech-Unternehmen, die ihre Dienstleistungen gegen Provision oder teilweise sogar für den Kunden kostenlos anbieten. Eine ganze Reihe von Firmen hat sich z.B. dem Thema der Flugausfallschädigung oder der Entschädigung für Flugverspätungen angenommen, z.B. EUflight, flightright, FairPlane, AirHelp, WirkaufendeinenFlug, Flug-Erstattung.de und compensation2go.com. Im Bereich der Erstattungen für verspätete oder ausgefallene Züge haben sich die Unternehmen Zug-Erstattung.de und Bahn-Buddy einen Namen gemacht. Bei Verkehrsunfällen oder Bußgeldbescheiden für zu schnelles Fahren kann man den Service der Firmen Unfallhelden oder geblitzt.de in Anspruch nehmen. Die Firma rightmart bietet kostenlose Überprüfungen von Hartz-IV-Bescheiden, an alle Mieter richten sich die Firmen MINEKO und wenigermiete.de. Bei MINEKO kann man seine Mietnebenkosten-Abrechnung kontrollieren lassen, und wenigermiete.de bietet Miethilfe bei der Durchsetzung ihrer Rechte, wenn sie eine zu hohe Miete zahlen. Bei der Kündigung von Verträgen oder Abofallen helfen die Webseiten Aboalarm, volders und kuendigung.org.

Die Legal Tech-Firmen smartlaw, agreement24, FORMblitz und janolaw haben sich auf die **automatisierte Erstellung von Verträgen** für Privatkunden und Unternehmen spezialisiert. Einige dieser Firmen bieten vorgefertigte Verträge, andere lassen eine teilweise sehr komplexe und individuelle Anpassung der Dokumente zu.

Eine andere Gruppe von Legal Tech-Firmen erstellt **Software für Rechtsanwälte**. Dies sind entweder Programme zur intelligenten Vertragsdurchsuchung, Strukturierung und Auslesung von großen Datenmengen (hier sind die Firmen Leverton, lexalgo, knowledgeTools, rfrnz, normfall und EVANA zu nennen) oder Legal Management-Software für Kanzleien oder Rechtsabteilungen (LegalTrek, busylamp, lecare).

Weitere Legal Tech-Firmen, die sich auf die **Auslagerung von Kanzlei-Arbeit** oder Terminsvertretung spezialisiert haben, sind edicted und Advo-Assist. Die Firma Klientus aus Lübeck bietet Rechtsanwälten die Möglichkeit einer sicheren Rechtsberatung per Videoverbindung.

Hinweis:

Eine sehr spezielle Firma ist Richterscore: Wie schon von Bewertungsseiten für Ärzte oder Lehrer bekannt, hat sich Richterscore auf die Bewertung von Richtern spezialisiert.

Im Gebiet der Jobsuche für Juristen gibt es Unternehmen wie Lawyered, TalentRocket Jura, lawconex oder perconex; die Firma Advotisement® Legal Tech aus Berlin bietet Beratung für Kanzleien und Legal Tech-Start-Ups.

III. Spezielle Legal-Technologien

Als zukunftsweisend sind insbesondere drei spezielle Legal Tech-Anwendungen hervorzuheben. Alle drei Technologien haben das Potential, den Rechtsberatungsmarkt in verschiedenen Bereichen langfristig zu

verändern. Hierbei handelt es sich um **Smart Contracts** in Verbindung mit der Blockchain-Technologie, um **Legal Chatbots** und um den Einsatz künstlicher Intelligenz in Verbindung mit Big Data und Machine Learning.

1. Blockchain und Smart Contracts

a) Blockchain

Eine Blockchain ist eine Datenbank, die gegen **nachträgliche Veränderungen** ihres Inhaltes **speziell gesichert** ist. Verfälschungen oder Manipulationen von Daten sind so quasi unmöglich zu bewerkstelligen. Technisch wird dies dadurch ermöglicht, dass bei einer Änderung der Daten ein Hashwert des vorherigen Datensatzes im neuen Datensatz abgespeichert wird. Dieses System ähnelt dem Grundbuch der Buchführung. Die Anwendung der Blockchain-Technologie ist besonders interessant, wenn sie als **verteilte Datenbank dezentral** (also in einem sog. Peer-to-Peer-Netzwerk) genutzt wird. Dadurch ist **kein zentrales Serversystem einer dritten Partei** mehr nötig, dem vertraut werden muss (wie z.B. bei Geldüberweisungen dem Server einer Bank).

Beispiel:

Berühmtheit erlangte diese Art der Anwendung durch das weltweit bekannte Bezahlsystem Bitcoin. Bitcoin startete im Jahr 2009 und ist damit die älteste Blockchain-Anwendung in einem Peer-to-Peer-Netzwerk.

b) Smart Contracts

Der Begriff Smart Contract wurde 1994 durch den Juristen und Informatiker **Nick Szabo** geprägt. Gemeint sind mit Contracts aber nicht Verträge im juristischen Sinne, sondern technische Transaktionsprotokolle, die **Bedingungen eines Vertrags kontrollieren** und einzelne Bestimmungen eines Vertrags automatisiert und autonom, also ohne direktes menschliches Handeln, ausführen können. Smart Contracts bilden dabei Teile von Verträgen oder sogar ganze Vertragslebenszyklen ab. Sie sind in der Lage, selbstständig Verträge in Echtzeit zu überwachen und vorher festgelegte Rechte von Vertragspartnern automatisch durchzusetzen.

Beispiel:

Smart Contracts finden z.B. bereits Anwendung im Digital Rights Management (DRM), bei dem sie Copyright-Lizenzen abbilden, oder im Bereich der Finanz-Transaktionen.

c) Kombination Smart Contracts/Blockchain

In der Kombination von Smart Contracts mit der Blockchain-Technologie wird gewährleistet, dass die Smart Contracts dezentral und anonym auf eine verifizierte, nachträglich nicht manipulierbare Datenbank zugreifen können. Dadurch kann sichergestellt werden, dass alle **Smart Contract-Vorgänge rechtmäßig erfolgen und sich selbst dabei überwachen**. Dies ist besonders interessant, wenn verschiedene Vertragsparteien in den Ablauf eingebunden werden, die sich nicht kennen und sich daher grundsätzlich nicht vertrauen können. Denkbar sind folgende Anwendungen:

- anonyme Liquiditätsüberprüfung von Personen oder Unternehmen;
- anonyme Authentifizierung von Vertragspartnern oder Verifikationen von Altersnachweisen;
- Copyright-Management inkl. automatischer Auszahlung, z.B. an Musiker (die Funktion der GEMA wäre dadurch überflüssig);
- demokratische Prozesse, beispielsweise unmanipulierbare, leicht durchzuführende Wahlen oder Volksabstimmungen;
- automatische Sperrung von „smarten Gegenständen“ bei nicht geleisteten Ratenzahlungen, z.B. automatische Aktivierung einer Wegfahrsperrre bei Autos, wenn Leasingraten nicht bezahlt wurden;
- Zugänge mit rechtlichen Bedingungen verknüpft, etwa automatische Freischaltung eines Hotelzimmer-Schlüssels nach Bezahlung.

Hinweis:

Aktuell gibt es zwar noch nicht sehr viele Rechtsanwendungen für die Smart Contract- und Blockchain-Technologie. Dies wird sich in Zukunft aber immer mehr ändern, vor allem durch immer „smarter“ werdende Gegenstände (Stichwort: Internet of things). Die Vorteile dieser Anwendungen liegen dabei auf der Hand: unmanipulierbar, autonom, dezentral und anonym durchführbar.

2. Legal Chatbots

a) Definition

Eine weitere interessante Technologie, speziell für die **Beratung von Klienten**, bilden Legal Chatbots. In der IT-Welt steht es bereits seit längerem fest: Chatbots sind die nächsten Apps. Auch die Legal Tech-Welt werden Chatbots erobern.

b) Anwendungsbeispiel

Stellen Sie sich einfach folgendes Szenario vor: Sie besuchen eine Webseite zum Thema Arbeitsrecht. Dort gelangen Sie in einen Chat, der rund um die Uhr erreichbar ist. Sie werden begrüßt und gefragt, was man für Sie tun kann. Sie schreiben, oder dank Spracherkennung sagen Sie: „Ich habe ein Problem. Mein Arbeitgeber hat mir gekündigt und ich bin nicht sicher, ob die Kündigung wirklich rechtmäßig ist.“ Der Chatbot antwortet: „Vielen Dank, ich helfe Ihnen gerne weiter.“

Im weiteren Verlauf des Chats werden Sie gebeten, Ihr Rechtsproblem genauer zu beschreiben. Es werden einzelne, konkrete Fragen gestellt, die Sie beantworten müssen, und Sie können am Ende des Chats Ihren Arbeitsvertrag und Ihre Kündigung hochladen. Diese Dokumente und Ihre Antworten werden in Echtzeit von einer Software analysiert und je nach Einfachheit der Sachlage, bzw. abhängig von der Tiefe der künstlichen Intelligenz der Software, wird Ihnen Ihre ursprüngliche Frage nach der Rechtmäßigkeit der Kündigung beantwortet und gemeinsam mit einem Gutachten angezeigt.

Hinweis:

Sollte der Fall zu komplex sein, d.h. weicht er zu sehr von der Norm ab, die die Software unter Verwendung von Big Data und Machine Learning zu diesem Zeitpunkt analysieren kann, wird ein Rechtsanwalt zur Beantwortung hinzugezogen. Für den Fall dieser „menschlichen“ Nachbearbeitung hat der Chatbot alle zuvor angegebenen Daten, plus passender Gerichtsurteile, für den Anwalt bereits aufbereitet und die wesentlichen Informationen herausgefiltert, so dass dieser den Fall zeitsparend bearbeiten kann.

Der **wirtschaftliche Aspekt** könnte so aussehen, dass vor der Beantwortung der Frage eine Festpreis-Gebühr zu zahlen ist, z.B. als Vorkasse via Paypal oder Bitcoin. Das würde im Übrigen das (lästige) Mahnverfahren bei Nichtzahlung obsolet machen. Oder es greift eine spezielle Rechtsschutzversicherung. Vielleicht wird die gestellte Rechtsfrage sogar kostenlos beantwortet, weil die Webseite werbefinanziert ist und der Mandant seine zuvor eingegebenen Daten für Werbezwecke und statistische Erhebungen (z.B. für eine Versicherung) zur Verfügung stellt. Hierfür wären allerdings Anpassungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes notwendig.

Das Szenario ist weder unwahrscheinlich noch schlicht unmöglich. Schon jetzt gibt es die ersten rechtlichen Chatbots, auch wenn diese technisch noch nicht sehr ausgereift sind.

Beispiel:

Als Beispiel ist hier einer der ersten Legal Chatbots zu nennen, der von einem 19jährigen Engländer programmiert wurde. Hierbei handelt es sich um einen Chatbot, der nach Abfrage diverser Daten automatisch Einspruch gegen Strafzettel für Falschparker einlegt. Innerhalb von 21 Monaten konnte der Chatbot so 160.000 Strafzettel in Höhe von insgesamt ca. 4 Mio. Euro Bußgeldern abwenden. Die Erfolgsrate des Programms lag bei 64 %.

Natürlich ist es noch ein weiter Weg von einem Chatbot, der simple Daten abfragt und automatisiert als Dokument an eine Behörde übermittelt, bis hin zu einem Legal Chatbot, der komplexe Rechtsfragen

selbstständig beantworten kann. Durch die **fortschreitende exponentielle Entwicklung** im Bereich der künstlichen Intelligenz wird dieses oben beschriebene Szenario aber nicht mehr in weiter Ferne liegen, wie manch einer vielleicht denkt. Viele Legal Tech-Firmen arbeiten aktuell bereits an einer Software, die Verträge intelligent im Kontext lesen, verstehen, vergleichen und analysieren kann. Es ist daher nur eine Frage der Zeit, bis Standard-Rechtsfragen automatisiert gelöst werden können (z.B. Überprüfung einfacher Standard-Klauseln in Mietverträgen auf ihre Rechtmäßigkeit). Die Rechtsfragen, die von einer Maschine beantwortet werden können, werden immer komplexer.

Hinweis:

Hier ist die künstliche Intelligenz immer im Kontext mit Big Data und Machine Learning zu sehen. Nur unter der Voraussetzung von vielen, bereits gelösten Fallbeispielen kann ein Legal Chatbot Fälle selbstständig lösen und erkennen, ob und welche Abweichungen es zu bereits gelösten Fällen oder bestehenden Gerichtsurteilen gibt.

c) Was bedeutet das für die Anwaltschaft?

Die Beantwortung der oft gestellten Frage, ob Legal Chatbots in Zukunft Rechtsanwälte komplett ersetzen können, ist m.E. mit Nein zu beantworten. Chatbots werden allerdings immer größere Teile der Arbeit eines Rechtsanwalts im Bereich der **Klientenansprache** übernehmen – angefangen bei der Abfrage und Aufbereitung von Daten bis zur Lösung rechtlicher Probleme, die bereits massenhaft vorgekommen sind. Das Schwierigste aber, was eine Chatbot-Falllösungssoftware leisten muss, ist es, die Sprache von Laien in einen juristischen Sachverhalt umzusetzen. Hierzu muss die Software nicht nur den Kontext verstehen, sondern wie ein Rechtsanwalt in einer Erstberatung vor allem die richtigen, juristisch fallrelevanten Fragen stellen, um alle Tatbestandsmerkmale korrekt einordnen und subsumieren zu können.

3. Künstliche Intelligenz**a) Definition**

Als dritte wegweisende Technologie im Bereich des Rechts ist die Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) zu nennen.

Künstliche Intelligenz (aus dem Englischen *artificial intelligence*, kurz: AI) ist ein Teilbereich der Informatik und bezeichnet den Versuch, einem Computer eine **menschenähnliche Intelligenz beizubringen**, die selbstlernend und sich selbstentwickelnd ist. Im Konsumentenbereich sind hier Firmen wie Apple mit seiner Software Siri, Google mit verschiedenen Programmen wie AlphaGo oder Google Brain und Amazon mit Amazon Echo und Alexa zu nennen, die alle bereits jetzt schon eine intelligent-selfstlernende, sprachgesteuerte Software anbieten. Die Entwicklungen in diesen Bereichen schreiten dabei exponentiell voran und werden dem Menschen immer weiter helfen, ihm bestimmte Arbeiten abzunehmen und Dinge für ihn zu erledigen. Im Bereich der einfachen Suchanfragen ersetzen diese sprachgesteuerten, künstlichen Intelligenzen bereits die normalen Suchmaschinen.

Im **Rechtsbereich** ist insbesondere die amerikanische Computer-Firma IBM mit ihrer speziell für den Rechtsmarkt entwickelten Software ROSS führend. Dabei handelt es sich um eine Computer-Software basierend auf der künstlichen Intelligenz Watson. Watson wurde entwickelt, um Fragen zu beantworten, die in digitaler Form in natürlicher Sprache eingegeben werden können (ähnlich Siri von Apple und Alexa von Amazon). Die KI-Software wurde nach **THOMAS J. WATSON**, einem der ersten Präsidenten von IBM, benannt. Basierend auf Watson wurde später die juristische KI-Software ROSS entwickelt. ROSS soll **Anwälten** bei der Suche nach juristischen Texten und Urteilen helfen und die Rechtsanwälte so bei komplexen Falllösungen unterstützen. Ebenso wie bei Watson kann der Anwalt mit ROSS direkt per Sprache kommunizieren.

b) Was bedeutet das für die Anwaltschaft?

Ob ROSS in Zukunft Anwälte ersetzen wird, muss m.E. mit Ja und Nein beantwortet werden. ROSS wird bereits von mehreren amerikanischen Kanzleien eingesetzt und hilft so derzeit schon hunderten Rechtsanwälten, ihre Arbeitszeit besser zu nutzen und dadurch kosteneffizienter zu arbeiten. ROSS ersetzt daher schon jetzt die Arbeit von Anwälten, die **Research** und **Zuarbeit** leisten.

Den „kompletten Anwalt“ ersetzt das System nicht, auf unterer Ebene können aber bereits viele Stellen eingespart werden. Ebenso ist denkbar, dass ROSS oder ein ähnliches KI-Legal-System in Zukunft, sofern günstig oder sogar kostenlos (möglicherweise werbebasiert), Fragen für juristische Laien beantwortet und dessen Ratschläge genauso gut wie die Ratschläge von Rechtsanwälten ausfielen. Auch **strukturierbare Arbeiten**, wie z.B. die Erstellung eines Erbvertrags oder von AGB, ließen sich von einer KI-Legal-Software **automatisiert durchführen**, sofern der Klient auf Nachfrage alle benötigten Daten richtig angibt.

Hinweis:

Interessant ist die Frage, da ROSS kein „echter“ Anwalt ist, ob das Rechtsdienstleistungsgesetz geändert werden müsste. Speziell dann, wenn ROSS nicht von einer Kanzlei, sondern direkt von einer Softwarefirma, quasi ohne „Zwischenanwalt“, eingesetzt würde.

IV. Fazit

In den nächsten Jahren wird es noch viele neue Ideen und Gründungen im Bereich Legal Tech und der Digitalisierung des Rechtsmarktes geben. Technologien wie Legal ChatBots, Smart Contracts und künstliche Intelligenz in Verbindung mit Big Data und Machine Learning werden die Branche weiter verändern und immer weiter digitalisieren, bis Jura immer mehr zu einer Programmiersprache wird. Legal Tech ist kein Hype oder Trend, sondern ein **unaufhaltsamer Prozess** und die logische Entwicklung der immer komplexer und ausgereifter werdenden Technologien, wie sie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen schon lange zu beobachten sind (FinTech, Industrie 4.0).

Eine komplett automatisierte Rechtsberatung ist in vielen Fällen zwar noch nicht denkbar, Legal Tech kann aber normierte Prozesse ersetzen und **Rechtsanwälten so helfen**, komplexe Sachverhalte schneller zu bearbeiten und dadurch viel **Zeit und Geld zu sparen**. Langfristig gesehen wird Legal Tech daher sowohl Klienten leichteren und bezahlbareren Zugang zu ihrem Recht verschaffen, als auch Anwälten helfen, effektiver und qualitativ besser zu arbeiten.

Ob durch Legal Tech in den nächsten Jahren auch Arbeitsplätze in der Rechtsberatungsbranche eingespart werden können, ist m.E. schwer zu prognostizieren. Im Rückblick hat jede technische Revolution zunächst Arbeitsplätze gekostet, bis sich der Arbeitsmarkt auf die neue Situation eingestellt hat und neue Berufe bzw. Berufsfelder geschaffen wurden. Dies wird wohl auch bei Legal Tech langfristig nicht anders sein. Hier kämen z.B. die **neuen Berufe** des Legal Tech-Consulters oder des Legal Engineers in Frage, die in einer Rechtsabteilung oder einer Kanzlei eine Beratung oder Vermittlung zwischen Juristen und Softwareentwicklern oder IT-Fachleuten anbieten. Sicher ist, dass sich Rechtsanwälte in den nächsten Jahren verstärkt auf die veränderten Technologien einstellen müssen, diese aber auch oftmals zu ihrem Vorteil verwenden können. In den nächsten zehn Jahren wird sich die Rechtsberatungsbranche daher mehr verändern als in den letzten 200 Jahren zusammen. Legal Tech ist insgesamt als große Chance zu sehen, die die Rechtsberatung auf eine neue Stufe stellen wird.

Hinweis:

Für aktuelle Informationen zum Thema „Legal Tech in Deutschland“ abonnieren Sie den Twitterkanal twitter.com/Legal_Tech_News oder besuchen Sie die Legal Tech-Blogs unter advotisement.de oder legal-tech-blog.de.